

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0393

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

von den Liebhabern der Bücher-Geschichte und der gelehrten Historie mit Vergnügen angenommen werden. Der Verfasser ist darinnen so, wie in den vorigen bemühet, seinen Lesern eine vollständige Kenntniß von einem jeden angezeigten Buche beizubringen, und nichts vorbeizulassen, was an demselben nur einigermaßen merkwürdig ist. Zugleich wird auch verschiedenes von den Verfassern oder Herausgebern derselben mit angeführt, so daß eine an sich sonst trockene Sache dadurch angenehm und noch nützlicher gemacht wird. Jeder Theil ist zu haben um 18 fr.

Weissenfels. Richter hat gedruckt: D. Car. Jo. Aug. Ottonis, Med. Pract. Weissenfels. Epistola ad Virum Excell. Doct. Exper. D. Joann. Christfried. Weillerum, Consiliarium & Archiatrum Regium, de foetu puerpera, sive de foetu in foetu, in 4to, 3. Bogen. Es betrifft diese Schrift eine Erfahrung, welche des Herrn Otto Großvater an einem Mägdgen gehabt, da am achten Tage, nachdem es geboren worden, selbst wieder ein vollkommenes Mägdgen, in der Länge des mittlern Fingers geboren, welches auch getauft worden, etliche Tage darauf aber sammt seiner Mutter gestorben. Der Altenburgische Arzt Glauber hat diese Erfahrung schon ehemals bekannt gemacht; weil er aber Herrn Otto Namen verschwiegen, sie auch nicht richtig und vollständig aufgezeichnet hat, so hat Herr Otto vor nöthig erachtet, sie so bekannt zu machen, wie sie sein Großvater aufgezeichnet hat, aus dessen Worten aber gar nicht erhellet, daß er selbst bey der Geburt gewesen, oder das Kind gesehen habe. Bey Gelegenheit dieser Erfahrung handelt der Verfasser von der Zeugung, und will hauptsächlich beweisen, daß dieselbe nicht durch die sogenannten Saamen-Thierchen, sondern durch eine so genannte auram seminalem in dem Eichen der Mutter geschehe, und daß das Eichen sich durch eine Entzündung, und darauf folgende Schwürung, vom Eyer-Sto-

cke absondere. Herr Otto scheint versichert gewesen zu seyn, daß seine Leser den Beweis dieser Säge sich selbst machen werden; deswegen hat er sich begnügt, uns zu versichern, daß er das, was er geschrieben, wirklich glaube; wie es ihm denn auch nicht schwehr wird, die Art und Weise einzusehen, wie in der Erfahrung seines Großvaters der Mann, nebst der Frau, auch sein in dem Eichen steckendes Kind auf einmal schwängern können. Sonst ist vermuthlich eine ganze Seite Platz gelassen worden, um die, man weiß nicht von wem im Lateinischen gemachten Fehler anmerken zu können. Ist zu haben um 8 fr.

Zalle. Johann Friedrich Brunert hat gedruckt: D. Christiani Benedicti Michaelis, Th. & Gr. ac Or. Ling. Prof. Ord. Tractatio de Judiciis poenisque capitalibus, in sacra Scriptura commemoratis, ac Hebraeorum inprimis, iterata hac editione. recognita, variisque accessionibus aucta. in 4to, 7. Bogen. Diese bekannte und sehr beliebte Schrift, von deren wesentlichem Inhalte zu anderer Zeit gemeldet worden, ist eine kurze und gründlich zusammengefasste Lehre von den Todes-Strafen der alten Hebräer. Der Hochwürdige Herr Verfasser gehet darinnen die merkwürdigsten Stellen der Schrift und der alten Juden durch, und beurtheilet besonders die letzten sehr genau, welche in Ansehung der Art dieser Strafen, und der Erklärung aus der Schrift, hin und wieder sehr angestossen haben. Er bestimmt die Umstände richtig, welche sich bey der Steinigung und dem lebendigen Verbrennen eigentlich zugetragen haben. Das Henken kan aus der Schrift nicht, als eine bey uns gewöhnliche Todes-Strafe, bewiesen werden, ob man schon das freywillige Ehenken zugiebet. Die Verbrechen, auf welche eine besondere Todes-Strafe gesetzt ist, werden hier nach einander erzehlet, wie es die Ordnung der angeführten Strafen mit sich bringet, dabey auch gewiesen wird, daß das Aufhenken nicht von dem Erwür-

gen

gen lebendiger Personen, sondern von dem Aufhieben todter Körper zu verstehen sey. Das Kreuzigen war keine Jüdische Todesstrafe; doch findet man noch etliche Arten von ihren Strafen, die aber nicht so gar gewöhnlich sind, bey den Schriftstellern, dergleichen das zu Tode Schiessen mit den Pfeilen, 2. Mos. 19, 13. das in Stücken zersägen, und dergleichen mehr sind, welche hier kürzlich erörtert werden. Zuletzt wird von der Gerichts-Stätte, den Nachrichten, und andern dahin einschlagenden Dingen gehandelt.

Orbino. Auf Hieron. Mainardi Kosten ist alhier gedruckt worden: Praxis criminalis, ad Theoriam accommodata circa modum fabricandi processus criminales, a Nic. Mirzini olim typis edita; nunc vero in hac secunda editione elegantiori methodo deposita, mendis purgata, & multis, quæ valde necessaria in materia criminali reputantur, aucta. in groß 8vo, 1. Alphab. 2. Bogen. Dieses Werk, so bereits vor vielen Jahren in Rom gedruckt worden, ist unter

den kurzen Anweisungen zum Criminal-Proceß eines der nützlichsten und vornehmsten; indem darinnen alles, was in dieser Materie vorkommen kan, deutlich und ordentlich abgehandelt worden. Es scheint insonderheit, daß die bey der peinlichen Frage vorkommenden Umstände mit vielem Fleiße angemerkt, und dabey auf die in Italien eingeführte Gewohnheit gesehen worden. Der Anhang enthält verschiedene Bullen der Pabste, worinnen die Richter unterwiesen werden, wie sie sich gegen Mörder, Banditen, Leute, die Dolche tragen, ingleichen gegen Kinder-Mörderinnen, und andere Uebelthäter, gegen welche ein Criminal-Proceß angestellt werden kan, zu verhalten habe. Es sind darunter insonderheit die Bulle Pabsts VII V. gegen die Mörder, Verbannten und andere Missethäter, ingleichen einige nützliche Verordnungen des jetzigen Pabstes, theils in Lateinischer, theils in Belscher Sprache, anzumerken, weil man sich daraus von der Römischen Gerichts-Verfassung einigen Begriff machen kan.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

- D. Laurentii Heisteri, Prof. Publ. Helmstadiensis, Academ. Cæsar. Regiæ Londin. ac Berolin. Collegæ, Compendium Anatomicum, totam rem anatomicam brevissime complectens; figuris æneis ornatum. Editio nova, prioribus longe auctior atque emendatior. II. Tom. med. 8. Amstelædami 1748. à 2 fl. 15 fr.
- — — Compendium Institutionum, sive Fundamentorum Medicinæ, cui adjuncta est methodus de Studio Medico optime instituendo & absolvendo, una cum Scriptoribus Medicinæ Studio hodie maxime necessariis. Editio nova auctior atque emendatior. med. 8. Amstelædami, 1748. à 24 fr.
- — — Compendium Medicinæ practicæ, cui præmissa est de Medicinæ Mechanicæ præstantia Dissertatio. med. 8. Amstelædami, 1748. à 1 fl. 30 fr.
- Gründliche Auszüge aus denen neuesten Juridischen Disputationibus, welche auf denen hohen Schulen in Deutschland gehalten worden. Erstes Stück. 8. Stuttgart, 1749. à 9 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mitwochen in Zürich bey Heidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.